



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dieter Arnold** AfD
vom 02.04.2025

Schülis gegen Rechts

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Gruppierung „Schülis gegen Rechts Regensburg“? | 3 |
| 1.2 | Ist die Gruppierung „Schülis gegen Rechts Regensburg“ in einem Zusammenhang mit vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen bekannt geworden? | 3 |
| 1.3 | Gibt es personelle Überschneidungen zu linksextremistischen Strukturen im Freistaat Bayern? | 3 |
| 2.1 | Mit welchen Organisationen arbeitet die Gruppe laut Kenntnis der Staatsregierung zusammen (z. B. Fridays for Future, Antifa, antifaschistische Bündnisse etc.)? | 3 |
| 2.2 | Sind unter den Unterstützern oder Rednern bei Veranstaltungen der Gruppe Personen bekannt, die in Zusammenhang mit linksextremistischen Aktivitäten stehen? | 3 |
| 2.3 | Hat die Gruppe an Veranstaltungen teilgenommen, bei denen linksextremistische Gruppen ebenfalls auftraten oder mitorganisierten? | 3 |
| 3.1 | Erhält die Gruppe finanzielle Unterstützung durch öffentliche Mittel oder über Drittmittel von Organisationen, Stiftungen oder Vereinen? | 3 |
| 3.2 | Wurde in den letzten drei Jahren eine Förderung über Landesprogramme oder kommunale Töpfe beantragt oder bewilligt? | 3 |
| 3.3 | Sind Fördermittel aus parteinahen Stiftungen oder gewerkschaftlichen Quellen bekannt? | 4 |
| 4.1 | Gab es im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Gruppe Verstöße gegen geltendes Recht (z. B. Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Aufrufe zu Gewalt, Verharmlosung extremistischer Inhalte)? | 4 |
| 4.2 | Wurden durch Sicherheitsbehörden Hinweise auf linksextreme Einflussnahme bei Demonstrationen, Plakataktionen oder Versammlungen dokumentiert? | 4 |

5.1	Wie bewertet die Staatsregierung das politische Engagement jugendlicher Organisationen im Spannungsfeld zwischen zivilgesellschaftlicher Teilhabe und extremistischer Einflussnahme?	5
5.2	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine mögliche Unterwanderung von Schülerinitiativen durch extremistische Gruppierungen zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 29.04.2025

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Gruppierung „Schülis gegen Rechts Regensburg“?
- 1.2 Ist die Gruppierung „Schülis gegen Rechts Regensburg“ in einem Zusammenhang mit vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen bekannt geworden?
- 1.3 Gibt es personelle Überschneidungen zu linksextremistischen Strukturen im Freistaat Bayern?
- 2.1 Mit welchen Organisationen arbeitet die Gruppe laut Kenntnis der Staatsregierung zusammen (z. B. Fridays for Future, Antifa, antifaschistische Bündnisse etc.)?
- 2.2 Sind unter den Unterstützern oder Rednern bei Veranstaltungen der Gruppe Personen bekannt, die in Zusammenhang mit linksextremistischen Aktivitäten stehen?
- 2.3 Hat die Gruppe an Veranstaltungen teilgenommen, bei denen linksextremistische Gruppen ebenfalls auftraten oder mitorganisierten?

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die genannte Gruppierung ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV). Im BayLfV findet jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in extremistischen Gruppierungen statt. Es erfolgt auch keine systematische Datenerhebung beispielsweise zu Mitgliedern und Aktivisten oder zu Unterstützern oder Rednern bei Veranstaltungen der Gruppierung sowie zu Veranstaltungen, an denen die Gruppierung teilnimmt. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen dem BayLfV und der Staatsregierung daher nicht vor.

- 3.1 Erhält die Gruppe finanzielle Unterstützung durch öffentliche Mittel oder über Drittmittel von Organisationen, Stiftungen oder Vereinen?
- 3.2 Wurde in den letzten drei Jahren eine Förderung über Landesprogramme oder kommunale Töpfe beantragt oder bewilligt?

3.3 Sind Fördermittel aus parteinahen Stiftungen oder gewerkschaftlichen Quellen bekannt?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Staatsregierung nicht vor.

Kommunale Körperschaften können sich im Rahmen ihrer Allzuständigkeit für örtliche Angelegenheiten auch um die Demokratieförderung und ähnliche Belange auf örtlicher Ebene bemühen. Sie nehmen damit eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wahr. Im eigenen Wirkungskreis unterliegen sie nur einer Rechtsaufsicht, d. h. die Aufsicht beschränkt sich auf die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns, erstreckt sich jedoch nicht auf dessen Zweckmäßigkeit. Der Staatsregierung liegen entsprechend keine eigenen Erkenntnisse dazu vor, ob und in welchem Umfang die Gruppierung Anträge bei Landkreisen, kreisfreien Städten oder kreisangehörigen Gemeinden auf Gewährung einer Zuwendung gestellt hat oder ob und in welchem Umfang Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden der Gruppe Zuwendungen gewährt haben. Von einer Nachfrage bei allen kommunalen Körperschaften sieht die Staatsregierung schon wegen des damit verbundenen, nicht vertretbaren Arbeitsaufwands ab.

Zu etwaigen Förderungen aus Drittmitteln durch Organisationen, Stiftungen, Vereine, parteinahe Stiftungen und gewerkschaftliche Quellen kann die Staatsregierung keine Auskunft geben, da diese Fragen nicht in ihrer Verantwortung liegen.

4.1 Gab es im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Gruppe Verstöße gegen geltendes Recht (z. B. Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Aufrufe zu Gewalt, Verharmlosung extremistischer Inhalte)?

Die Fragestellung bezieht sich auf Verstöße der Gruppierung gegen geltendes Recht im Zusammenhang mit Veranstaltungen bzw. laut Klammerzusatz auch bei Versammlungen. Der Begriff „Verstöße“ wird dermaßen interpretiert, dass hier Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten im Sachzusammenhang zu verstehen sind.

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten und Ähnlichem nicht erfolgen.

4.2 Wurden durch Sicherheitsbehörden Hinweise auf linksextreme Einflussnahme bei Demonstrationen, Plakataktionen oder Versammlungen dokumentiert?

Auf die Antworten zu Fragen 1.1 bis 2.3 wird verwiesen.

5.1 Wie bewertet die Staatsregierung das politische Engagement jugendlicher Organisationen im Spannungsfeld zwischen zivilgesellschaftlicher Teilhabe und extremistischer Einflussnahme?

5.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine mögliche Unterwanderung von Schülerinitiativen durch extremistische Gruppierungen zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen?

Die Fragen 5.1 bis 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus tritt jeglichen extremistischen Tendenzen von Gruppierungen in seinem Einflussbereich entschieden entgegen und unterstützt Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern bei der Prävention von und Intervention bei extremistischen Vorfällen. Hierbei wird die Schulfamilie u. a. durch digitale Angebote des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB), aber auch z. B. von den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz unterstützt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.